

Stellungnahme zur Vernachlässigung nachhaltiger Regionalentwicklung im Kontext des Bergbaus (HWS mit KI-Hilfe vom 09.07.2025)

Das **Ministerschreiben vom 02.07.2025** (an den Unterausschuss Bergbau im Landtag NRW) lässt wesentliche Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung in Risikogebieten unberücksichtigt. Der Fokus auf bergbauliche Belange blendet systematisch jene Risiken aus, die langfristig die ökonomische, ökologische und soziale Stabilität ganzer Regionen bedrohen.

Insbesondere fehlt eine vorausschauende Bewertung der Folgen des Klimawandels, etwa hinsichtlich extremer Wetterereignisse, zunehmender Wasserknappheit und der Gefährdung empfindlicher Ökosysteme. Risiko- und Gefahrenkarten, sind vorhanden, führen bislang **nicht zu konkreten Vorsorgemaßnahmen**. Die fehlende Verbindlichkeit in der Anwendung bestehender Umwelt- und Wasserrechtsnormen zeigt, dass **gesetzliche Vorgaben zwar existieren, aber nicht durchgesetzt werden** – insbesondere dann nicht, wenn sie wirtschaftlichen Interessen der Rohstoffgewinnung widersprechen.

Der Trend zur Individualisierung von Verantwortung („jeder ist selbst verantwortlich“) ist in diesem Zusammenhang gefährlich, weil er staatliches Handeln entpolitisiert und entpflichtet. Eine effektive Daseinsvorsorge – gerade im Hinblick auf **Wasserschutz und Infrastrukturresilienz** – kann nur gemeinschaftlich und hoheitlich organisiert werden.

Zudem wird der **wirtschaftliche Schaden für bestehende Unternehmen**, deren Produktion durch bergbaubedingte Risiken gefährdet ist, nicht in den Blick genommen. Wenn sensible Stoffe austreten oder Versorgungswege unterbrochen werden, droht nicht nur lokalen Betrieben die Existenz, sondern ganzen Regionen ein Strukturverlust mit langfristigen sozialen und fiskalischen Folgen.

Die Frage stellt sich: **Wie tragfähig ist eine Politik**, die einerseits von Nachhaltigkeit spricht, andererseits aber **unternehmerisch aggressives Rohstoffinteresse über das Gemeinwohl** stellt – selbst dann, wenn das Risiko des dauerhaften Schadens für eine Staatsregion real und wissenschaftlich belegt ist?

Eine genehmigungsfreudige Bergbehörde, die den Gesamtblick auf die Funktionsfähigkeit des Staates und seiner Lebensgrundlagen verliert, handelt nicht im Sinne des Grundgesetzes, das Eigentum, Gesundheit, Umwelt und wirtschaftliche Freiheit aller schützt.